



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit des Nationalrats
3003 Bern

Parlamentarische Initiative zur Einführung einer Adoptionsentschädigung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Februar 2018 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG; SR 834.1) betreffend Einführung einer Adoptionsentschädigung für Adoptiveltern Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Bei einer Adoption, insbesondere im frühesten Kindesalter, sind die Rahmenbedingungen derjenigen Familie, die ein Kind bei sich aufnimmt, mitentscheidend für die Entwicklung des Kindes und das Gleichgewicht in der Familie. Gerade die ersten Wochen und Monate nach einer Adoption sollten allen Beteiligten einen möglichst guten Start in das neue Familienleben ermöglichen. Es ist für das adoptierte Kind wichtig, dass in dieser Zeit ein Vertrauensklima und gute Bindungen zwischen ihm und seinen Adoptiveltern aufgebaut werden können. Adoptierte Kinder kommen oftmals aus prekären Verhältnissen und bedürfen einer besonderen Zuwendung, vor allem in der ersten Zeit nach ihrer Adoption.

Wir erachten den Vorentwurf der nationalrätlichen Kommission zur Änderung des EOG für einen über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanzierten Adoptionsurlaub von zwei Wochen, wenn ein unter vierjähriges Kind adoptiert wird, als sachgerecht. Die Adoptiveltern können frei wählen, welcher Elternteil den Urlaub bezieht; sie können auch eine Aufteilung vornehmen.

Nach den Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV) würde ein zweiwöchiger über die EO finanzierter Adoptionsurlaub voraussichtlich weniger als 200'000 Franken pro Jahr kosten. Diese Kosten basieren auf der Annahme von 80 Adoptiveltern pro Jahr, die ein unter vierjähriges Kind adoptieren. Der Betrag stellt für die EO eine verhältnismässig geringe Belastung dar.

Der Meinung der Kommission, dass die von ihr moderat ausgestaltete Adoptionsentschädigung sowohl aus einer gesellschafts-, wie auch einer familienpolitischen Perspektive eine wichtige und richtige Investition darstellt, schliessen wir uns an.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 8. Juni 2018



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli